

1. *Schuldnerin:* **Hoffnung's AG**, 9565 Bussnang
2. *Konkurseröffnung:* 28.01.2003
3. *Konkurseinstellung:* 14.03.2003
4. *Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG:* 03.04.2003
5. *Kostenvorschuss:* CHF 4'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. *Bemerkungen:* Zur Konkursmasse gehört u.a. folgendes Grundstück:

Im Grundbuch Landerswil (Gemeinde Bussnang)
Liegenschaft Nr. 82, Plan Nr. 3, Niederhof
= 2'041 m2 Feld

Gemäss SchKG Artikel 230a Abs. 2 sind die Pfandgläubiger von Aktiven, die sich in der Konkursmasse befinden, berechtigt, beim Konkursamt die Verwertung ihrer Pfandobjekte zu verlangen.

Für den Fall, dass kein Kostenvorschuss geleistet und das Konkursverfahren geschlossen wird, wird den Pfandgläubigern hiermit Frist bis 10. Mai 2003 eingeräumt, diese Verwertung zu verlangen.

Verlangt kein Gläubiger fristgemäss die Verwertung seines Pfandes, so werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne die persönliche Schuldpflicht, auf den Staat übertragen, wenn die zuständige kantonale Behörde die Übertragung nicht ablehnt.

Lehnt die zuständige kantonale Behörde die Übertragung ab, so verwertet das Konkursamt die Aktiven.

Konkursamt des Kantons Thurgau
8510 Frauenfeld

(00913896)